

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1860**

53 (3.5.1860)



# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherz. Bezirksämter u. Amtsgerichte Sinsheim u. Neckarbischofsheim.

Nro. 53.

Donnerstag, den 3. Mai

1860.

### Erkenntniß.

[334] Nro. 4862. Da sich Karoline Stock von Hoffenheim auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, wird dieselbe des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 27. April 1860.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

### Schuldenliquidation.

[338] Nro. 4920. Die ledige Lisette Wagner von Sinsheim will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche sind Samstag den 12. Mai, früh 8 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 30. April 1860.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

### Schuldenliquidation.

[339] Nr. 3803. Die ledige Christine Steiner von Rappenuau will nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an diese sind am Dienstag den 8. ds. Mts., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 1. Mai 1860.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[340] Nr. 3796. Nach der Anzeige des Kaufmann Stußmann von Sinsheim, als Bezirksagent des Französischen Phönix, wurde der bisherige Unteragent C. Freund in Sinsheim seiner Geschäfte wieder enthoben und für ihn Karl Böcker von Waibstadt in dieser Eigenschaft bestellt und von uns bestätigt.

Neckarbischofsheim, den 1. Mai 1860.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[341]

Nro. 130. Bei Schlossermeister Haase dahier können Bienenzüchter Wabenscheeren zu 36 fr. das Stück, und bei Dreher Fries Wittwe dahier Bienenrauchpfeifen zu 40 fr. das Stück, sowie Weiselhäuschen zu 15 fr. das Stück, haben.

Wegen der Unentbehrlichkeit dieser Werkzeuge für jeden Bienenzüchter verweisen wir auf die von der landwirthschaftlichen Bezirks-Stelle Sinsheim, Seite 36 des Landwirthes von diesem Jahr, gegebene Beschreibung.

Neckarbischofsheim, den 26. April 1860.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

H o r m u t h.

Müller.

[335] (Militär-Pferdversteigerung.) Auf dem Platze vor der Ober-einnehmereikanzlei wird Mittwoch den 9. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr, eine 6jährige braune Zuchtsute gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sinsheim, den 28. April 1860.

Großherzogliche Obereinnehmerei.

D o r n e r.

[336] Babstadt, Amt Neckarbischofsheim.

### Holzversteigerung.

Montag den 7. Mai,

Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindswald, Distrikt Neuvott,

90<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter gemischtes Scheiterholz, 10263 Stück Wellen;

Dienstag den 8. Mai alda,

Vormittags 9 Uhr anfangend, 158 eichene Stämme, Ruß- und Bauholz,

18 Stück Kirschbaumstämme für

Schreiner geeignet,

73 Stück eichene Wagner-Stangen,

290 Stück eichene Reif für Küfer öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Babstadt, den 29. April 1860.

Das Bürgermeisteramt.

Z w i c k e l.

vdt. Zwickel, Rthschrbr.

Verbesserung der Bienenzucht betr.

### Casino.

[337] Generalversammlung auf Samstag den 5. Mai, Abends 6 Uhr, im Löwen, Prüfung des Voranschlags für das Sommerhalbjahr betreffend.

Sinsheim, den 30. April 1860.

Der Vorstand.

### Zu verkaufen.

Ein gutes Doppelgewehr mit Bandläusen und ein treffliches Fagot, worüber Näheres zu erfragen bei

W. C. Köllreutter

in Sinsheim.

[333]

[332] Rohrbach, bei Sinsheim.

### Kapital auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 Gulden Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit und fünf Proz. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Bernhard Gauer.

### Kapital auszuleihen.

[330] Bei unterzeichnetem Verrechner liegen 800 fl. zu 5 Proz. zum Ausleihen bereit.

Babstadt, Amt Neckarbischofsheim, den 27. April 1860.

Wilhelm Kolb,  
Waldfassenverrechner.

### zur Geschichte des Cages.

Karlruhe, 28. April. Das Groß. Finanzministerium hat die Annahme der Oesterr. Ein- und Zweiguldensstücke zum festen Kurs von 1 fl. 10 fr., resp. 2 fl. 20 fr. süddeutscher Währung bei Staatskassen genehmigt.

Mannheim, 1. Mai. Der Verlauf des heutigen Pferdemarkts ist im Vergleich mit dem Markte des vorigen Jahres ein günstiger zu nennen, obwohl die Zahl der eingebrachten

Pferde gegenüber jener früherer Jahre immer noch gering ist. Die Zahl der auf den Markt gebrachten Luxusperde, für welche die Preise sehr hoch gehalten werden, beläuft sich auf etwa 200 und die der Arbeitsperde auf 500.

Neckargemünd, 28. April. Der Neubau unserer Landstraße beim Sumpenthal wurde heute glücklich beendet, und am 1. Mai wird dieselbe dem Verkehr übergeben. Abgesehen, daß diese Straße kürzer als die alte ist, so fährt man nun ganz eben nach Neckargemünd, während man früher eine be-



**Landtagsverhandlungen.**

deutende Steige hinauf und herabfahren mußte. Doch mit der nächsten Woche beginnen die Arbeiten aufs neue, denn dicht neben der Landstraße, nur ungefähr 10 Fuß höher, zieht sich die Eisenbahn-Linie hin, wo nun die Arbeiten an der Eisenbahn fortgesetzt werden.

München. Die Regierung von Unterfranken verfügt, daß Schulzimmer nirgends mit Steinkohlen geheizt werden dürfen.

Coburg. Das allgemeine deutsche Turnerfest, welches im Laufe dieses Sommers hier abgehalten werden soll, scheint sehr große Dimensionen zu gewinnen. Von vielen Seiten, zum Theil aus weiter Ferne, ist die Betheiligung an demselben in Aussicht gestellt worden.

Wien. Die „Trief. Ztg.“ hört, daß ein auf einem Lloyd-Dampfer bediensteter Koch, A. Scorich, den Haupttreffer bei der letzten Ziehung der österreichischen Kreditlose mit 200,000 Gulden gewonnen habe.

Bern. In unterrichteten Kreisen (sagt der „Bund“) zirkulirt das Gerücht, unter den verschiedenen Mitteln zur Lösung der Savoyer Frage werde an maßgebender Stelle eine der Schweiz anzubietende Geldentschädigung namhaft gemacht. Man nimmt an, die Schweiz werde sich damit zufrieden stellen, zumal sie dadurch ihr Kriegsmaterial vervollständigen, auch wohl Festungswerke errichten könnte, die zur Vertheidigung des Landes eben so dienlich wären, wie der Besitz von Nordsavoyen. Dieser Vorschlag, sagt man, soll dem Bundesrath offiziell mitgetheilt worden sein, er habe ihn aber entschieden zurückgewiesen. Man weiß sogar die Summe zu nennen, welche der Schweiz zum Kauf ihrer Rechte auf Savoyen angeboten sei: man spricht von 50 Mill. — Der „Bund“ bringt Folgendes als Blumenlese zur sogenannten Volksabstimmung in Savoyen. Nach französischen Berichten fand man in Bonneville 2775 Ja und ein Nein in den Wahlurnen. Nun zählt aber diese Stadt nach den amtlichen sardinischen Wahlregistern nur 520 stimmsfähige Wähler und überhaupt nur 2000 Einwohner!

Turin, 28. April, Abends. Die neapolitanischen Truppen haben am 18. April die bei Carini in der Nähe von Palermo verschanzten Insurgenten angegriffen. Nach viertägigem hartnäckigen Kampfe haben sich die Aufständischen nach Partinico zurückgezogen. Die Aufständischen haben in diesem Kampfe 250, die Truppen 300 Mann an Todten verloren. Carini ist in Brand gesteckt. In Palermo haben abermals Erschießungen von Insurgenten stattgefunden.

Rom. Eine Gesellschaft Franzosen stellte dem General Lamoricieri 50,000 Fr. monatlich für 12 Monate zur Verfügung, welche zur Befestigung Ancona's verwendet werden sollen.

Madrid. Die Schlußverhandlungen, die zwischen dem Marschall O'Donnell und dem marokkanischen Bevollmächtigten, Sidi Abbas, gepflogen wurden, sind in der Sitzung, welche am Mittwoch (25. April) in Tetuan stattfand, zu dem Ergebnis gediehen, daß Marokko schon im Verlaufe eines Jahres nach Abschluß des Friedens den vollen Betrag der Kriegsentschädigung zu zahlen sich verpflichtet, um möglichst schnell wieder in Besitz des Pfandes, der Stadt Tetuan, zu gelangen. O'Donnell wollte am 27. April seine Rückreise nach Madrid antreten, wo seine Anwesenheit dringend erheischt wird.

London, 1. Mai. In der gestrigen Abend Sitzung des Parlaments machte Wodehouse die Mittheilung, die Konferenzen betreffs der Beziehungen Savoyens zur Schweiz seien beschloffen, Konferenzort und Grundlage der Konferenzdebatten aber noch unbestimmt.

Newyork. Im westlichen Pennsylvania hat man vor mehreren Monaten 50—300 Fuß unter der Oberfläche ganz unerschöpfliche Lager des reinsten Kohlendöls entdeckt. Hunderte von artesischen Brunnen sind bereits gebohrt, die Tausende von Fässern Del ergeben. Die Entdeckung ist wohl so wichtig wie die der Silberadern im westlichen Utah, über deren Erträge aus Kalifornien die unglaublichsten Berichte hierher gelangen.

Karlsruhe, 28. Apr. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Das Sekretariat zeigt den Eingang einer Bittschrift der Karlsruher Küblerzunft, Schutz gegen Gewerbeeingriffe betr., an. Die Tagesordnung führt zum Bericht des Abg. Wagner über den Gesetzentwurf, Aenderungen im Gesetze vom 11. April 1844, Reg.-Bl. Nr. 8, bezüglich der Vergütung für die Stellung von Militärführen betr. Der vorgelegte Entwurf, der an dem Gesetze vom 11. April 1844 nur die Vergütungssätze ändert und in einem einzigen Artikel besteht, läßt eine Erhöhung der bisherigen Sätze eintreten, die das Maß der Billigkeit für die Pflichtigen einhält und eine den jetzigen Preisverhältnissen entsprechendere Entschädigung gewährt. Es soll künftighin von der Militärverwaltung gezahlt werden für jede Stunde Wegs: für den Fuhrmann 9 fr., für ein Pferd 15 fr., für ein zweirädriges und vierrädriges Fuhrwerk 6 fr. Diese Erhöhung würde der Staatskasse eine Mehrausgabe von ungefähr 1000 fl. verursachen, welche bisher zu ihren Gunsten von den einzelnen Pflichtigen getragen worden ist. Die Kommission stellt den Antrag: „dem vorgelegten Gesetzentwurf in unveränderter Fassung beizutreten.“ In der kurzen Besprechung wird die Erlassung einer Erläuterung zu dem § 8 des Einquartierungs-Gesetzes, welcher bisher falsch angewendet worden zu sein scheint, berührt, ebenso der Wunsch, daß auch mit den übrigen deutschen Regierungen eine Vereinbarung wegen einer gleichartigen Vergütung eintreten möchte, worüber die großh. Regierung beruhigende Erklärung abgibt. Das Gesetz wurde hierauf einstimmig angenommen. Der Abg. Wagner berichtet weiter über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1844, Regierungsblatt Nr. 11, bezüglich der Vergütungssätze für die Quartiers- und Krankenpflege der großh. Truppen zc. betr. Nach der Vorlage der großh. Regierung soll 1) entweder die großh. Kriegsverwaltung für die Zukunft selbst das Streustroh stellen, oder die Gemeinden gegen Vergütung nach den ortsüblichen Preisen solches anzuschaffen haben; 2) die Quartierverpflegung der dienstthuenden Mannschaft von 15 auf 24 fr. und 3) die Verpflegung und Verköstigung von Kranken in einer Zivilheilanstalt auf 36 fr. und in einer Privatwohnung auf 42 fr. erhöht werden. Durch diese Erhöhung dürfte ein Mehrauswand von 6000 fl. eintreten. Die Kommission beantragt ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfs mit einer Reduktionsänderung im § 2. Friedrich bemerkt, daß dieses Gesetz gerechte Wünsche des Landes befriedige. Herr Generalleutnant Ludwig erwidert auf eine weitere Anregung des Vorredners, daß zur Zeit Verhandlungen unter den deutschen Bundesregierungen wegen eines gleichartigen Vergütungsgesetzes gepflogen würden, welche hoffentlich eine allgemeine Verständigung herbeiführen würden. Eine Anfrage Wahrer's zu Art. 1 des Entwurfs wird von der Regierungsbank dahin beantwortet, daß der Dünge dem Quartiersträger als Entschädigung belassen werde. Diese Erklärung wird der Präsident in das Protokoll aufnehmen lassen. Art. 2 erhielt folgende Tarification: Das Mittagessen muß bestehen: in Suppe, im Anschlag zu 2 fr.; in  $\frac{1}{2}$  Pfd. Fleisch, im Anschlag zu 8 fr.; in Gemüse, im Anschlag zu 4 fr.; in  $\frac{1}{2}$  Pfd. Brod, im Anschlag zu 1 fr., zusammen 15 fr. Das Abendessen besteht: in Gemüse, im Anschlag zu 4 fr.; in  $\frac{1}{2}$  Pfd. Brod, im Anschlag zu 1 fr., zusammen 5 fr. Das Morgenessen: in Suppe, im Anschlag zu 2 fr.; in  $\frac{1}{2}$  Pfd. Brod, im Anschlag zu 2 fr., zusammen 4 fr., im Ganzen 24 fr. Das Gesetz wurde hierauf von der Kammer einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf zur Diskussion von Berichten der Petitionskommission geschritten.

Der Abg. Fingado berichtet über die Bitte der Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu Mannheim, Eins



heim, Mosbach, Wiesloch und Neckarbischofsheim, um Abschaffung der Wafenweistereien im Großherzogthum Baden. Die Petenten führen aus, welch nachtheiligen Einfluß die bisherige Einrichtung auf sie ausübe. Der Kommissionsbericht erkennt an, daß die zum Theil schon sehr alten bezüglichen Verordnungen einer zeitgemäßen Umgestaltung bedürften. Der Antrag, die vorwüfliche Petition dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung vorzulegen, wird angenommen.

Der Abg. Mays erstattet Bericht über die Bitte der deutsch-katholischen Gemeinden zu Mannheim, Heidelberg und Pforzheim, die Uebertragung der bürgerlichen Standesbeamtung auf die Ortsvorgesetzten und die Einführung der Zivilehe betr. Der Antrag der Kommission geht dahin, diese Petition dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitzutheilen, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wird.

Der Abg. v. Gleichenstein berichtet über die Bitte des Gemeinderaths und engern Bürgerausschusses der Gemeinde Griesheim, Oberamts Offenburg, wegen Kostengenehmigung zur Erhaltung der Kinzigufer und Schutz des Eigenthums in der Gemeinde Griesheim. Der Kommissionsantrag auf empfehlende Ueberweisung an großh. Staatsministerium wurde angenommen.

Schließlich berichtet, der Tagesordnung gemäß, der Abg. Allmang, Namens der Petitionskommission, über die Bitte von neun israelitischen Lehrern, die Erfordernisse zur Berechtigung israelitischer Lehrer, insbesondere die Heimathsberechtigung der Wittwen und Waisen derselben betr.

Es wird Uebergang zur Tagesordnung beantragt, da der Gewährung dieser Bitte der § 58 (54) des Bürgerrechts-Gesetzes entgegenstehe. Dieser Antrag wird von der Kammer ohne Diskussion angenommen.

### Nolte vor dem Schwurgerichte in Hanau.

(Fortsetzung.)

Die persönlichen Verhältnisse der Ermordeten sind kurz folgende: Emilie Lotheisen ist am 5. Februar 1820 in Udorf, kgl. preuß. Kreises Britton im Regierungsbezirk Arnberg, geboren. Ihr Vater, ein wohlhabender, geachteter Mann, Besitzer eines Eisenhammers, starb 1849 mit Hinterlassung zweier Töchter. Die ältere ging mit ihrem zweiten Manne, dem Dekonomen Schladeur in Udorf, nach Amerika und Emilie wurde ihres Vaters einzige Erbin. Da jedoch der letztere vor seinem Tode noch bedeutende Schulden kontrahirt hatte, so besaß sie die Erbschaft nur auf 2 bis 3000 Thlr. Nach dem Tode ihrer Mutter, welcher 1850 erfolgte, wechselte sie häufig ihren Wohnort, indem sie bald bei diesem, bald bei jenem Verwandten und Bekannten sich aufhielt. Im Jahr 1857 zog sie nach Kassel. Obgleich sie sehr sparsam war und höchstens in Putzgegenständen einen kleinen Luxus sich erlaubte, waren doch bei der Geringfügigkeit ihres Vermögens — es betrug 1857 nur noch 1400 Thaler — die Zinsen nicht hinreichend, ihre Bedürfnisse zu decken, und sie mußte daher das Kapital angreifen. Ihr Ruf war unbescholten; ihrem Charakter wird jedoch ein gewisser Eigensinn und ein gewaltiges Mißtrauen zur Last gelegt. Auch ihr geistiger Zustand war ein geschwächter, was theils die Folge eines Nervenfiebers, theils durch die Nachstellungen veranlaßt sein soll, welche sie von ihrem Schwager Schladeur, einem schlechten, dem Trunk und der Lächerlichkeit ergebenden Manne, zu erdulden hatte. Letzterer soll ihr in der Absicht, das ganze Lotheisen'sche Besitzthum auf sich zu übertragen, mehrmals thatsächlich nach dem Leben gestrebt haben. Emilie Lotheisen verrieth namentlich eine große Heirathslust, welche sie öfter die Grenzen weiblicher Zurückhaltung überschreiten ließ. So hatte sie dem Direktor der Irrenanstalt in Warburg selbst einen Heirathsantrag gestellt und demselben

gleich einen vollständigen Brautanzug überschickt; einem andern Geliebten war sie bis Pezig in Pommern nachgereist. Ihr Vermögen hatte sie in kurhessischen Landesbankkassen und in preussischen Staatsobligationen angelegt. Vor ihrer Reise nach Wiesbaden, welche die letzte ihres Lebens wurde, hatte sie noch 200 Thlr. in hessischen und 500 Thlr. in preussischen Papieren, welche sie stets in ihren Kleidern eingenäht bei sich trug.

Als Indicien, welche die Schuld Nolte's außer Zweifel stellen, erwähnt die Anklage ausdrücklich:

1) Den Besitz der Emilie Lotheisen gehörigen Werthpapiere nach der That, indem nachgewiesen sei, daß Nolte einige derselben bei dem Banquier Weiler in Frankfurt gewechselt habe.

2) Den Besitz eines bedeutenden Goldvorraths bei notorischer Ueberschuldung, ohne Nachweis von dessen rechtl. Erwerb.

3) Die Blutspuren an den Kleidern des Angeklagten, deren Entstehung durch die stattgehabte Ansetzung von Blutegeln keineswegs begründet sei.

4) Das Eigenthum des am Schauplatze des Verbrechens vorgefundenen Messers und Stockes. Das Messer, welches an der Klinge den Stempel des Fabrikanten — Schmidt — trägt, ist von diesem als dasjenige erkannt worden, welches er vor nicht langer Zeit dem Angeklagten persönlich verkauft hatte, ebenso erklären die Zeugen den in Trümmern vorgefundenen Stock für denselben, welchen Nolte vor der That geführt.

5) Das genaue Einpassen des am Orte der That gefundenen Schlüssels in das Schloß der Komode, welche sich in dem von Nolte und der Lotheisen bewohnten Zimmer in Wiesbaden befand, sowie den Umstand, daß Nolte gleich nach seiner Rückkehr einen neuen Schlüssel anfertigen ließ.

6) Die Refognitionen der Zeugen, welche den Angeklagten auf dem Niederwald gesehen haben, mithin seine Anwesenheit am Orte der That zu der treffenden Zeit.

7) Die verdächtigen Manöver des Angeklagten, die Spuren der That zu verwischen, sowie überhaupt sein von Schuld bewußtsein zeugendes Benehmen. Der Anklageakt schließt mit dem Antrag:

„Den Dekonomen Heinrich Nolte als des Raubmords, verübt an der ledigen Emilie Lotheisen, sowie der an seiner früheren Geliebten begangenen Fälschung, welche jedoch nur zur Rotorirung der Sache in das Bereich der Untersuchung gezogen wird, schuldig zu sprechen, und über ihn die den Art. 137 und 112 der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V., sowie dem Gerichtsgebrauch entsprechende Strafe zu verhängen.“

Bevor zum Verhör des Angeklagten geschritten wurde, erhob sich der Staatsprokurator und machte folgende für die Schuldfrage des Nolte wesentliche neue Momente geltend:

„Es ist in der Voruntersuchung von einer Verwandten der Lotheisen die Vermuthung ausgesprochen worden, daß sie den im Jahre 1852 nach Amerika ausgewanderten Schwager der Ermordeten, Schladeur, welcher eine gewisse äußerliche Aehnlichkeit mit Nolte haben und von jeher ein Feind der Lotheisen gewesen sein soll, für deren Mörder halte, indem derselbe im Frühjahr v. J. aus Amerika herübergekommen sei und sich längere Zeit in und um Warburg aufgehalten habe. Indessen ist mittlerweile festgestellt worden, daß jener Schladeur sich bereits am 12. Mai vorigen Jahres in Amerika entleibt hat. Sodann hat Nolte angegeben, daß er das bei ihm vorgefundene mit vielen Kratzern versehene Messer Ostern vorigen Jahres in Mannheim gekauft habe, während indessen ermittelt ist, daß es aus der Dittmar'schen Messerfabrik in Heilbronn, welche unter andern in Wiesbaden und Frankfurt, nicht aber in Mannheim Niederlagen besitzt, herkommt. Mithin liegt die Vermuthung nahe, daß er das Messer für das am Mordplatze ver-



lorene erst nach der That in Wiesbaden oder in Frankfurt gekauft und ihm absichtlich die „Kräzer“ beigebracht hat, um ihm den Schein eines alten Messers zu geben. Endlich sind vor einigen Tagen vom Staatsprocurator in Frankenu Altten mitgetheilt worden, welche gegen den Angeklagten den Verdacht begründen, daß er früher auch gegen jene reiche Wittve in Rheinbayern mit Mordgedanken umgegangen sei. Es hat sich nämlich in dem Vette, welches er einst als ihr Gast inne gehabt, ein schwerer Hammer nach seiner Abreise vorgefunden, der nur durch ihn dorthin gekommen sein kann. Es ist dieser Umstand um so bedeutungsvoller, als Nolte ihr wiederholt gerathen hat, sie sollte ihr ganzes Vermögen in Geld umwechseln und in ihrem Keller vergraben.“

Der Staatsprocurator überreichte darauf den Hammer und die betreffenden Alttenstücke und bat den Präsidenten, auch diese neuen Momente zum Gegenstand der Verhandlung zu machen.

Hierauf begann das Verhör des Angeklagten.

Der Präsident wandte sich hierauf an den Angeklagten mit der Aufforderung sich auf den eben vernommenen Anklageakt zu erklären.

Nolte bezeugte seine völlige Unschuld und vertheidigte sich zunächst gegen die Anschuldigung, er habe die Lotheisen bestimmt, ihn nach Wiesbaden zu begleiten. Nur auf ihre ausdrückliche Bitte, sagte er, hatte ich früher das Versprechen gegeben, sie bei meiner demnächstigen Badereise nach Frankfurt mitzunehmen, wohin sie gerne wollte. Sie ging nämlich schon längere Zeit mit dem Plan um, sich in Frankfurt eine Stellung als Gesellschaftsdame bei einer reichen Familie zu verschaffen, und Kassel zu verlassen hatte sie um so mehr Grund, als ihr im Mai 1859 ein polizeiliches Ausweisungsdekret zugegangen war. So unangenehm mir nachher dies Versprechen war, da die Lotheisen in der letzten Zeit überhaupt „etwas Widerwärtiges“ für mich hatte, und so gerne ich ihrer Gesellschaft entbehrt hätte, wollte ich ihr doch das gegebene Wort nicht brechen. Ich ließ ihr daher sagen, daß ich wegreise; aber erst kurz vor meiner Abfahrt vom Bahnhof aus, als ich nicht mehr glauben konnte, daß sie noch mitkäme. Trotzdem erschien sie noch rechtzeitig.

Ob mich die Lotheisen nach Wiesbaden begleiten oder in Frankfurt zurückbleiben werde, war noch während der Reise unbestimmt. In Gießen stieg noch eine Frau zu uns ins Coupee, mit welcher die Lotheisen Bekanntschaft anknüpfte und sehr gelegentlich sich unterhielt. Ich achtete nicht auf ihr Gespräch, erfuhr aber in Frankfurt von meiner Begleiterin, jene Frau habe ihr eine Stelle zugesichert und sie beabsichtige, gleich in Frankfurt zu bleiben, wenn sie bei dieser einseitigen logiren könne. Erst am andern Tage, als die Lotheisen mit jener Frau eine weitere Unterredung gehabt und erfahren hatte, sie könne nicht in ihrem Hause beherbergt werden, hatte sie sich entschlossen, mit mir nach Wiesbaden zu reisen.

Mit dieser Frau stand die Lotheisen auch später noch in Verbindung. Als ich nämlich im Juni (wann, weiß ich nicht mehr) eine Bergnügungsfahrt nach Mainz mit ihr machte, und wir in dem Mainzer Gasthaus zum heffischen Hof gerade bei Tische saßen, sprang sie plötzlich in höchst eigenthümlicher Weise mit dem Rufe: „das Dampfschiff ist gekommen“ zur Thüre hinaus, und als ich ihr nach einiger Zeit folgte, sah ich sie in Gesellschaft eben jener Frau und eines Mannes, der an Statur mir ganz ähnlich war. Ohne sich weiter um mich zu kümmern, ging sie mit diesen Leuten weg und kam erst nach langer Zeit wieder zurück. Später erklärte sie mir, jener Herr habe es übernommen, ihr zur Erlangung einer Stelle zu helfen; aus verschiedenen Aeußerungen konnte ich jedoch entnehmen, daß sie ein Verhältniß mit jenem Manne angeknüpft.

Jedenfalls in Folge dieser neuen Bekanntschaft suchte sie

sich von mir zu entfernen. Am 25. Juni erklärte sie mir, sie wolle nach Frankfurt reisen, und ich erbot mich, sie zu begleiten. Am Wege nach der Lannusbahn, wohin wir uns vor 12 Uhr Mittags begaben, kehrte sie jedoch plötzlich um, unter dem Vorwande, sie habe etwas in der „Rose“ vergessen, was sie erst holen wolle. Ich beschloß, am Bahnhof ihre Rückkehr zu erwarten; da sie aber zu lange ausblieb und der Zwölhuhzug indessen abgegangen war, so ging ich in der Meinung, sie werde den Zweihuhzug benützen wollen, einstweilen in das Kurhaus, in der Absicht, vor 2 Uhr mich wieder am Bahnhof einzufinden. Ich verspätete mich jedoch etwas, so daß ich gerade beim Abgehen des Zuges ankam, und in der Voraussetzung, die Lotheisen sei bereits eingestiegen, warf ich mich eilig in das Coupee. In Frankfurt angekommen, sah ich mich vergeblich nach der Lotheisen um; und da mir der Gedanke kam, sie könne wohl auch nach Bad Homburg gefahren sein, welches sie öfteren Andeutungen nach gerne einmal besuchen wollte, so fuhr ich, nachdem ich mir erst am Goetheplatz eine Parthie Cigarren gekauft, nach Homburg. Auch dort suchte ich sie vergebens. Ich bin dort im „Adler“ abgestiegen und habe Nachts einige Stunden bei einer Dirne, deren Bekanntschaft ich im Kurssaal machte, zugebracht. Am folgenden Morgen bin ich zu Fuß nach Bonames gegangen und um 10 Uhr wieder in Wiesbaden angelangt.

Der Präsident, welcher dieser Erzählung ohne Unterbrechung zugehört hatte, begann nun das Verhör und inquirirte den Angeklagten zuerst über seine Vermögensverhältnisse.

Letzterer behauptete, in seine Ehe habe er über 1000 Thlr. mitgebracht, welche er sich als Verwalter erspart habe. Das Gut seiner Frau hätte er, wie im Anklageakt bemerkt sei, für 36,000 fl. gekauft, und nach Uebernahme der Hypothekschulden 3000 fl. herauszahlen gehabt; doch seien ihm diese später, ohne daß er sie gezahlt, quittirt worden. Im Jahr 1852 nach dem Tode seiner Frau habe er das Gut wieder verkauft für 89,150 fl. und zwar aus dem Grund, weil er gefürchtet habe, die Güter würden im Preise sinken. Nach Abzug der Schulden habe es ihm noch etwa 6000 fl. herausgetragen; außer dieser Summe habe er damals noch 3000 Thlr. baar besessen, die er von verschiedenen Leuten erborgt und die der Käufer des Gutes zu zahlen übernommen hätte. Mit diesem Geld, was zusammen ungefähr 6000 Thaler betragen, sei er nach Kassel übergesiedelt und habe dort von seinen Zinsen gelebt.

Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß diese Summe bei seiner kostspieligen Lebensweise und seinen vielen Reisen sehr bald bedeutend hätte schmelzen müssen, erklärte er, daß er im vorigen Frühjahr noch 4000 Thlr. gehabt, von welchen er sich 3000 in Gold umgewechselt und wegen des drohenden Kriegs in der Nähe der „Kaffeemühle“ bei Kassel auf einem Acker „beigethan“ (d. h. vergraben) hätte. (Fortf. f.)

Heidelberg. Auf dem am 30. April dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 115 Stück Vieh verkauft und dafür 16,700 fl. 54 kr. erlöset.

### Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, 1. Mai. Korn 200 Pfd. 10 fl. 40 kr., Gerste 200 Pfd. 10 fl. 25 kr., Spelz 130 Pfd. 6 fl. 3 kr., Haber 6 fl. 6 kr., Linsen 17 fl., Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 20 fl., Spelzstroh 13 fl. 20 kr.

### Frankfurter Course.

Pistolen	9. 33-34	20-Frank-Stücke	9. 17½-18½
dtw. Preuß.	9. 56½-57½	Engl. Souverains	11. 38-42
Holl. 10fl.-Stücke	9. 38½-39½	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45½-5%
Randdufaten	5. 29-30	Dollars in Gold	2. 24-25